



*Sonderveröffentlichung*

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>24. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 17. April 2019	<b>Nummer 11</b>
---------------------	------------------------------	------------------

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
19/58	02.04.2019	Europawahl am 26. Mai 2019 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	3
19/59	02.04.2019	Europawahl 2019 Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	4
19/60	12.04.2019	Berichtigung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.04.2019 Verordnung vom 01.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid am Sonntag, den 02.06.2019	5
19/61	12.04.2019	Berichtigung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.04.2019 Verordnung vom 01.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 07.04.2019, am Sonntag, den 30.06.2019, am Sonntag, den 08.09.2019, sowie am Sonntag, den 15.12.2019	6
19/62	17.04.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	7

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

19/58

**Europawahl am 26. Mai 2019****Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl 2019 für die Wahlbezirke der Stadt Remscheid wird in der Zeit vom

**6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019**

im Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 215,  
zu den üblichen Öffnungszeiten

der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 215 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Remscheid

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) der Stadt  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung (bis zum 05. Mai 2019), oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung (bis zum 10. Mai 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich, plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.** Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Sonntag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Remscheid, den 2. April 2019  
gez. Reul-Nocke  
Stadtwahlleiterin

---

19/59

**Europawahl 2019**

**Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl**

Am 26. Mai 2019 findet die 9. Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 5. Mai 2019 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. 02191 16-2879.

Für die Briefwahl werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch online über das Internet ([www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt werden und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Auch ist es möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 29.04.2019 bis zum 24.05.2019 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid  
Ämterhaus, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,  
Briefwahlbüro,  
erste Etage, Eingang von der Wartezone,  
Der Raum ist barrierefrei erreichbar,  
Eingang Friedrich-Ebert-Platz; Außenrampe links, Aufzug.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros		
Montag	07:30	13:00
Dienstag	07:30	17:30
Mittwoch	07:30	13:00
Donnerstag	07:30	16:00
Freitag	07:30	12:00

Am Freitag, dem 24. Mai 2019 gilt die besondere Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Wahl-Hotline unter Tel. 02191 16-2879 steht Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Remscheid, den 2. April 2019  
gez. Reul-Nocke  
Stadtwahlleiterin

---

**19/60**

**Berichtigung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.04.2019  
Verordnung vom 01.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid  
am Sonntag, den 02.06.2019**

Da die nachfolgende Verordnung im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.04.2019 ohne Anlage veröffentlicht wurde, erfolgt eine neue Veröffentlichung.

**Verordnung vom 01.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid am Sonntag, den 02.06.2019.**

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 02.06.2019 im Stadtgebiet Alt-Remscheid innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbe-  
reich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu  
dieser Verordnung)

**§ 2**

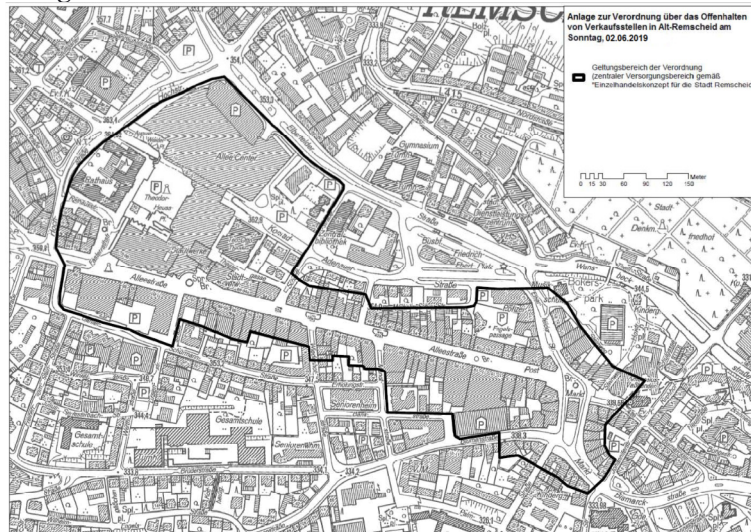
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zuge-  
lassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu  
5.000 € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 03.06.2019.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 1. April 2019  
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage**

Remscheid, den 12. April 2019  
 Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister

19/61

**Berichtigung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.04.2019  
 Verordnung vom 01.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep  
 am Sonntag, den 07.04.2019, am Sonntag, den 30.06.2019, am Sonntag, den 08.09.2019,  
 sowie am Sonntag, den 15.12.2019**

Da die nachfolgende Verordnung im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.04.2019 ohne Anlage veröffentlicht wurde, erfolgt eine neue Veröffentlichung.

**Verordnung vom 01.04.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 07.04.2019, am Sonntag den 30.06.2019, am Sonntag den 08.09.2019 sowie am Sonntag, den 15.12.2019.**

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 07.04.2019 im Stadtbezirk Lennep innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

Am Sonntag, den 30.06.2019 im Stadtbezirk Lennep innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

Am Sonntag, den 08.09.2019 im Stadtbezirk Lennep innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

Am Sonntag, den 15.12.2019 im Stadtbezirk Lennep innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

**§2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

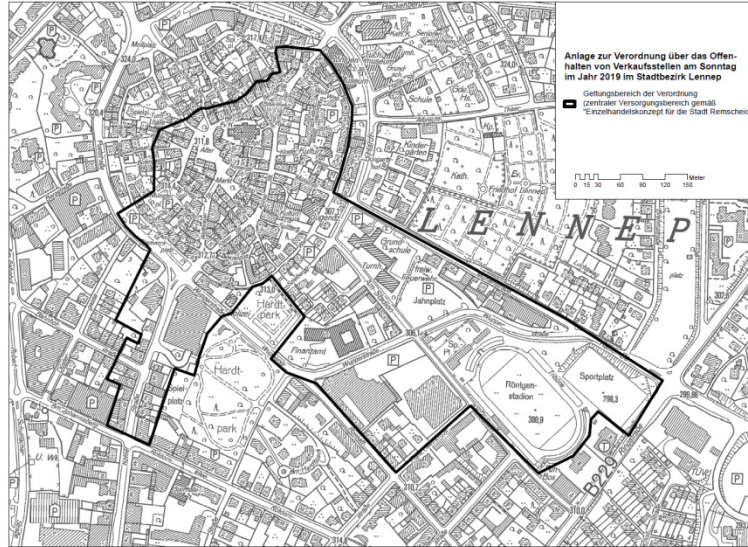
§3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2019.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 1. April 2019  
 Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister

**Anlage**



Remscheid, den 12. April 2019  
 Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister

**19/62**

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Ibrahim Halil Özdemir, Königstraße 13, 42853 Remscheid	06.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.1 –264/19 - He
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Maurizio Parisi, Schüttendelle 61, 42857 Remscheid	22.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-851/18-HeMe
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Valentin Milchev Dimitrov, Edelhoffstr. 76 in 42857 Remscheid	02.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZO 491 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Iulian Gosav, Str. Mercur nr. 4 SCA ap. 12 in RO-601041 MUN. ONESTI JUD. BACAU	03.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102863628

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Gülken Lichtwardt, Rellinghauser Str. 124 in 45128 Essen	03.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102861632
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Gülken Lichtwardt, Rellinghauser Str. 124 in 45128 Essen	03.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102861654
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Bashkim Bashukaj, Azemhajdari Str. 58 in AL-8703 TROPOJA	04.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102849417
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Julijan Dimov Jotev, Ul.Dencho Deev 9 in BG-5400 GR.SEVLIEVO	04.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102856004
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mateusz Wasilewicz, Ul. Wroclawska 44 in PL-58-100 SWIDNICA	04.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102867846
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mateusz Wasilewicz, Ul. Wroclawska 44, 4 in PL-58-100 SWIDNICA	04.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102861556
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mateusz Krzysztof Wasilewicz, ul. WROCLAWSKA 44 / 4 in PL-58-100 SWIDNICA	04.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102858728
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mateusz Wasilewicz, Ul. Wroclawska 44, 4 in PL-58-100 SWIDNICA	04.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102850762
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Oleg Maros, Str. Mihail Kogalniceanu bl.32 scA et.2 ap. 37 in RO-730000 VASLUI	04.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102870137
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Krzysztof Moczko, ul. POLNA 14 in PL-46-022 BIADACZ	05.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102864717
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Genrik Petraško, Kaštonu G. 20-39 in LT- VILNIAUS R. SAV., PAGIRIU K.	08.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102864207
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Wojciech Kokoszka, Przyborow 148 in PL-32-823 PRZYBOROW	10.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102857811
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Georgios Plataniias, Alamani 15 in GR-431 00 KARDITSA	11.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102863542

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 17. April 2019

Im Auftrag

gez. Meier, gez. Heinz, gez. Biniensch, gez. Cetinkaya, gez. Ahrens, gez. Schwirtzek, gez. Richter